



VKF Anerkennung Nr. 16617

Inhaber /-in
Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz

Hersteller /-in

-

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt FORSTER PRESTO 50, E30-1

Beschreibung Tür aus Stahlprofil, Verglasung INTERFLAM E (6mm, Lmax=1280mm, Amax=1,48m²), Einfallschloss mit Zusatzverriegelung nach oben, Stahlzarge mit Dichtung

Anwendung E 30
Bgepr=1260mm, Hgepr=2115mm
MBW mit geringer RD/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen CTICM, Maizières-les-Metz: Prüfbericht '04-V-215' (20.07.2004), Prüfbericht '04-V-216' (20.07.2004), Prüfbericht '04-V-217' (20.07.2004), Prüfbericht '04-V-218' (20.07.2004); ift, Rosenheim: Gutachterliche Stellungnahme '15-001004-PR01 (GAS-C04-01-de-01)' (15.04.2015)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse E 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2025
Ausstellungsdatum 02.09.2020
Ersetzt Dokument vom 11.11.2015

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

VKF Anerkennung Nr. 16617

Inhaber /-in: Forster Profilsysteme AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellendatum: 02.09.2020

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Größenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Größenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Maximale Größen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 70mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 15-001004-PR01 (GAS-C04-01-de-01) vom 15.04.2015

- Profil: Stahl/Edelstahl
- Liches Durchgangsmass ohne Zusatzverriegelung nach oben Bmax=1400mm, Hmax=2500mm
- Liches Durchgangsmass mit Zusatzverriegelung nach oben Bmax=1400mm, Hmax=3000mm
- Pyrodur 30-200, 14mm, Lmax=2884mm, Amax=3,98m²
- Pyroclear 30-002/003, 8/10mm, Lmax=2884mm, Amax=4,48m²
- Pyrosuisse, 6 / 8mm, Lmax=2560mm Amax=3,33m²
- Pyran-S, 5mm, Lmax=3600mm, Amax=6,48m²
- Interflam 6mm, Lmax=1280mm, Amax=1,48m²
- Interflam 8mm, Lmax=2384mm, Amax=3,11m²
- Firesuisse E30-6/E30-8/E30-10, Lmax=2770mm, Amax=3,63m²
- Paneel BxH=1724x1154mm
- Verriegelungsvarianten
- Bänder
- Beschläge